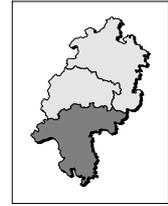


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

| | |
|--|------------------------|
| Drucksache | Nr.: IX / 127.6 |
| Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 127.3 | 2. Juli 2021 |

Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

**Hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Entwurf der
1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019
und
Beschlussfassung über die 1. Änderung des TPEE 2019 gemäß § 6 Abs. 4
Satz 2 HLPG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Satz 1 HLPG und § 14 Abs. 2
Satz 1 Nr.1 HLPG**

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. IX / 127.3

Änderungsantrag der Fraktion DIE Grünen – Drs. Nr. IX / 127.4

Änderungsantrag der AfD-Fraktion - Drs. Nr. IX / 127.5

- I. Beschluss über die Behandlung der im Rahmen der Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und der Beteiligung aller nach HLPG und BauGB zu beteiligenden Stellen eingegangenen Stellungnahmen:
 1. Den Behandlungsvorschlägen der oberen Landesplanungsbehörde und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain zu den eingegangenen Stellungnahmen (BE-Beschlussvorschläge Regierungspräsidium und Regionalverband) inklusive der in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen wird zugestimmt.
 2. Die Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.
 3. Die obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, auf Grundlage der Beschlüsse zur Ziffer 1 erforderliche textliche und/oder kartografische Änderungen im TPEE in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain umzusetzen.

- II. Der Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010, bestehend aus
1. Änderung des Textes des TPEE 2019 – einschließlich Begründung
 2. Änderung der Karte des TPEE 2019, Maßstab 1:100.000
 3. Änderung der Karte des TPEE 2019 (für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain), Maßstab 1:50.000
 4. Datenblätter zu jeder „Weißfläche“ des 1. Änderungsverfahrens
 5. Umweltbericht der 1. Änderung des TPEE 2019
 6. Umweltbericht der 1. Änderung des TPEE 2019 für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
- wird wie vorgelegt beschlossen.

III. Redaktionelle Änderungen, die weder Ziel- oder Grundsatzaussagen noch das schlüssige Plankonzept ändern, können vor der Vorlage des Entwurfs der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 zur Genehmigung ohne weiteren Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vorgenommen werden.

IV. Das Regierungspräsidium Darmstadt als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen wird in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain beauftragt, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen den unter II. genannten Entwurf einschließlich etwaiger redaktioneller Änderungen gemäß Ziffer III. zur Genehmigung vorzulegen.

V. Hinweise:

Als Ergebnis der Beratungen des UEK am 10.06.2021 werden :

1. die Drucksache IX / 127.2 durch die vorliegende Drucksache IX / 127.3 ersetzt.
2. der mit Schreiben vom 17.5.2021 versendete USB-Stick durch den neu versendeten USB-Stick ersetzt. Auf diesem USB Stick befinden sich die Unterlagen zur Ziffer I und II (BE-Beschlussvorschläge zum Regionalplan und BE-Beschlussvorschläge zum Regionalen Flächennutzungsplan, Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 zur Vorlage zur Genehmigung sowie Unterlagen zur Prüfung eventueller Befangenheitstatbestände).

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann

Schriftführerin

Anlage 1

III 31.1 – 93d 02/2-2019
 Angelika Buschkühl-Lindermann
 Till Felden

11.06.2021
 Tel.: 12 8940
 Tel.: 12 8932

Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

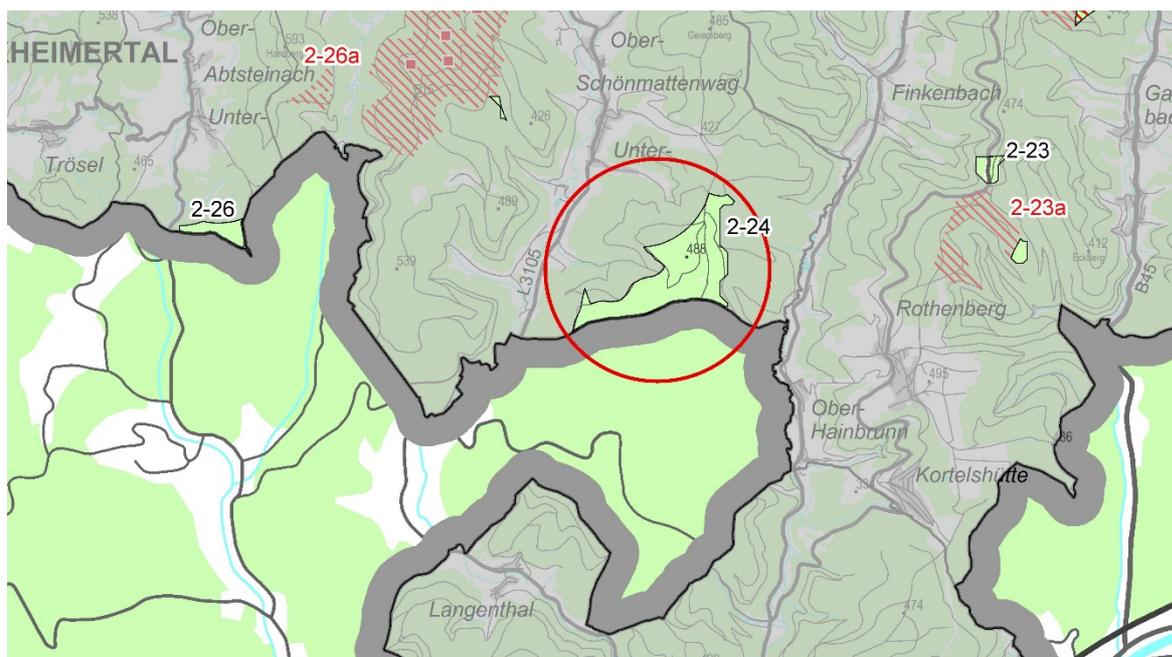
Änderungen aufgrund der Beratungen des Ausschusses Umwelt, Energie, Klima am 10.06.2021

Vorranggebiet 2-24

Als Ergebnis der Beratungen des Ausschusses Umwelt, Energie, Klima (UEK) in seiner 14. Sitzung am 10.06.2021 wird der Beschluss der Regionalversammlung vom 19.06.2019, dass „Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren wegen Ermangelung entsprechender Eignung Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen nicht erteilt wurden, [...] zu streichen [sind], sofern die Ablehnung nicht aufgrund der DFS-Problematik erfolgt ist“ in Bezug auf die Fläche 2-24 aufrechterhalten.

Die „Weißfläche“ 2-24 wird mit Verweis auf die Beratungen des UEK entsprechend dem offengelegten Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 komplett dem Ausschlussraum zugeordnet. Die Super-BE TB2Ä1-00174 sowie alle betroffenen Einzel-BEs werden entsprechend angepasst.

Karte 1: entfallende Fläche im Vorranggebiet 2-24



Vorranggebiet 2-122

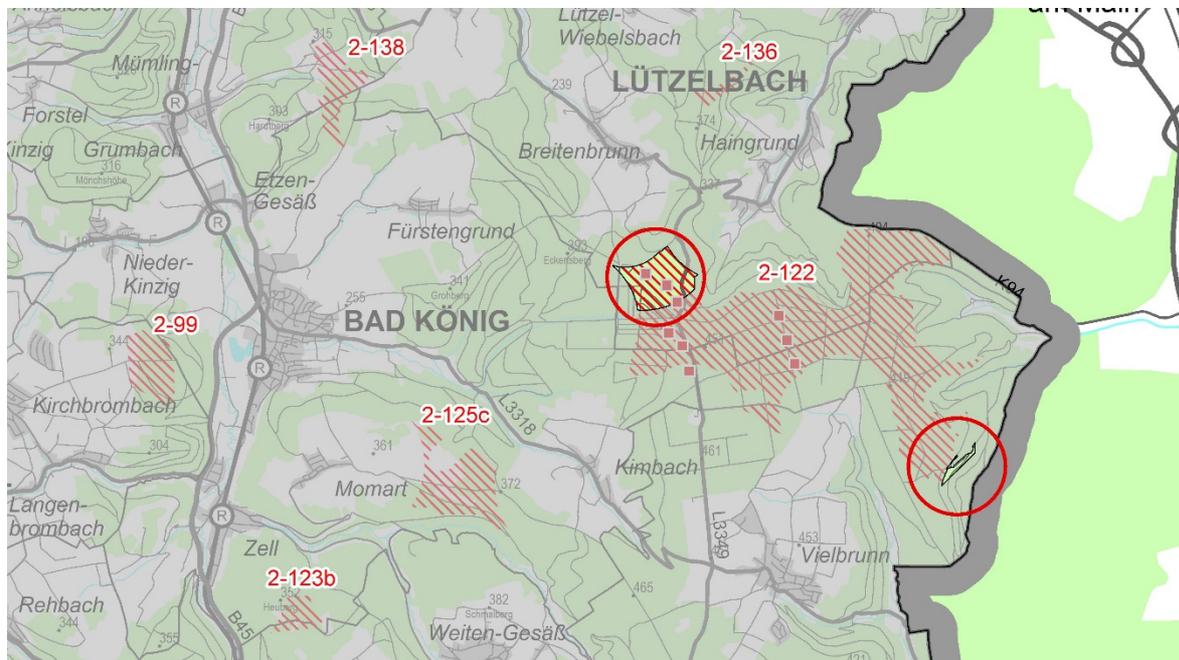
Als Ergebnis der Beratungen des Ausschusses Umwelt, Energie, Klima (UEK) in seiner 14. Sitzung am 10.06.2021 wird die „Weißfläche“ im Nordwesten der Fläche 2-122 als Erweiterung des im TPEE 2019 festgelegten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung 2-122 festgelegt.

Angesichts des laufenden Betriebs zweier Bestandsanlagen innerhalb der „Weißfläche“, deren Betrieb bis 2028 bzw. 2031 genehmigt ist und der seit Jahren funktionierenden Koexistenz des Rotmilans mit den Bestandsanlagen soll ein mögliches Repowering in der Fläche nicht ohne eine aktuelle und detaillierte artenschutzrechtliche Begutachtung ausgeschlossen werden. Die Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Artenschutz soll vielmehr einem möglichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten bleiben. Damit werden die Beschlüsse der RVS vom 14. Juni 2019 und 18. September 2020 zu dieser Fläche aufrechterhalten.

Die Fläche 2-122 wird mit Verweis auf die oben genannte Beschlussempfehlung des UEK um die „Weißfläche“ um die beiden Bestandsanlagenstandorte im Nordwesten („Breitenborn“) erweitert. Die „Weißfläche“ im Südosten der Fläche wird dem Ausschlussraum zugeordnet.

Die Super-BE TB2Ä1-00182 sowie alle betroffenen Einzel-BEs werden entsprechend angepasst.

Karte 2: Erweiterung des Vorranggebiets 2-122



Anlage 2

III 31.1 – 93d 02/2-2019
Angelika Buschkühl-Lindermann
Till Felden

11.06.2021
Tel.: 12 8940
Tel.: 12 8932

Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

Nach Ablauf der Eingabefrist vorgelegte Stellungnahmen

Folgende Stellungnahmen, die im Mai und Juni 2021 beim Regierungspräsidium vorgelegt wurden, führen nach Prüfung durch die zuständige Fachbehörde zu keinen Flächenänderungen:

1. Ergänzende Stellungnahme zu aktuellen Artvorkommen der Naturschutzinitiative e.V.

Regionalgruppe Kinzig-Spessart vom 26. Mai 2021 zu den Flächen:

2-48 („Weißfläche“ als Ausschlussraum vorgesehen),

2-48a (keine „Weißfläche“),

2-50 („Weißfläche“ als Ausschlussraum vorgesehen),

2-50a („Weißfläche“ als Ausschlussraum vorgesehen),

2-63 („Weißfläche“ als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie vorgesehen)

➔ Fachliche Einschätzung der Oberen Naturschutzbehörde vom 9. Juni 2021

2. Ergänzende Stellungnahme zu aktuellen Artvorkommen der Naturschutzinitiative e.V. –

Regionalgruppe Kinzig-Spessart vom 26. Mai 2021 zu den Flächen:

2-48 („Weißfläche“ als Ausschlussraum vorgesehen),

2-48a (keine „Weißfläche“),

2-50 („Weißfläche“ als Ausschlussraum vorgesehen),

2-50a („Weißfläche“ als Ausschlussraum vorgesehen),

2-63 („Weißfläche“ als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie vorgesehen)

2-65f („Weißfläche“ als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie vorgesehen)

2-315 („Weißflächen“ als Ausschlussraum vorgesehen),

➔ Fachliche Einschätzung der Oberen Naturschutzbehörde vom 9. Juni 2021